



21. August 2019

**Zahl:** 131/12-2019 VN  
**Betr.:** Frau Jacqueline BOSCH, 6622 Berwang, Rinnen 41;  
Herrn Marcellus VAN DOORN, 6622 Berwang, Rinnen 41;

Umbau und Änderung des Verwendungszwecks von Schutzraum/Keller/Garage in Wohnraum (Ferienwohnung) auf Gp. 268/1 in KG 86032 Rinnen;

## **Verständigung der Nachbarn im Bauverfahren**

(gemäß § 32 Tiroler Bauordnung 2018, i.V. mit §§ 37 und 45 AVG 1991)

Mit Eingabe vom 02. August 2019 haben Frau Jacqueline BOSCH und Herr Marcellus VAN DOORN, beide wohnhaft in 6622 Berwang, Rinnen 41, bei der Gemeinde Berwang ein Baugesuch mit Baubeschreibung für den Umbau und die Änderung des Verwendungszwecks von Schutzraum/Keller/Garage in Wohnraum (Ferienwohnung) auf Gp. 268/1 in KG 86032 Rinnen eingebracht.

Die Baubehörde beabsichtigt über dieses Bauansuchen nach Anhörung der Anrainer unter Zugrundelegung der Stellungnahmen des Bausachverständigen mit Bescheid zu entscheiden.

Die Durchführung einer Bauverhandlung für diese Baumaßnahme ist nicht beabsichtigt.

Die Planunterlagen mit der Baubeschreibung liegen während der Amtsstunden im Gemeindeamt Berwang zur Einsichtnahme durch die Parteien auf.

Sie werden hiermit eingeladen bzw. wird Ihnen die Gelegenheit geboten, persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten Vertreter zu entsenden. Es steht Ihnen frei, auch gemeinsam mit dem Vertreter zu kommen.

Die Frist für die Einsichtnahme beträgt zwei Wochen.

Sollte innerhalb dieser Frist keine Äußerung dazu einlangen, wird das Verfahren ohne eine solche fortgesetzt.

Ergeht an:

- 1.) Frau Jacqueline BOSCH, 6622 Berwang, Rinnen 41;
- 2.) Herrn Marcellus VAN DOORN, 6622 Berwang, Rinnen 41;
- 3.) Empfänger laut Verteilerliste der Gemeinde Berwang;



Der Bürgermeister:

(Dietmar Berktold)

angeschlagen am: **21. Aug. 2019**

abzunehmen am: **- 5. Sep. 2019**

abgenommen am: